

Empfehlung Nr. 47

Stellungnahme der Österreichischen Raumordnungskonferenz zum Entwurf für ein Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK)

Rundlaufverfahren in der politischen Konferenz im Mai und Juni 1998

Beschluß: 32. Sitzung der Stellvertreterkommission am 30. Juni 1998, gleichzeitig
Beschuß der politischen Konferenz

PRÄAMBEL

Die Niederländische Präsidentschaft hat zum informellen Raumordnungsministerrat am 9./10. Juni 1997 einen ersten offiziellen Entwurf für ein Europäisches Raumentwicklungskonzept vorgelegt, der in den Mitgliedstaaten geprüft und diskutiert werden soll. Die ÖROK nimmt hierzu wie folgt Stellung und ersucht die Bundesregierung diese Stellungnahme als offizielle österreichische Position an die EK, GD XVI weiterzuleiten:

1. Grundsätzliches

- (1) Österreich sieht im EUREK eine, dem Österreichischen Raumordnungskonzept vergleichbare Übung auf Ebene der Europäischen Union. Es soll einen im wesentlichen in Kooperation der Mitgliedstaaten (einschließlich ihrer regionalen und lokalen Gliederungen) erarbeiteten Rahmen der räumlichen Entwicklungsvorstellungen für den europäischen Raum beinhalten und insbesondere auf jenen Feldern Aussagen beinhalten, die von einzelnen Mitgliedstaaten bzw. deren Gliedstaaten und territorialen Selbstverwaltungen nicht oder nicht ausreichend abgedeckt werden können. Hierzu zählen auch die räumlichen Implikationen von EU-Politiken, vor allem die der Europäischen Kommission übertragenen.
- (2) Österreich als föderaler Staat hält in diesem Zusammenhang aber fest, daß Raumordnungspolitik im umfassenden Sinne nicht zu den Zuständigkeiten der Europäischen Union zählt. Das Fortschreiten der Europäischen Integration und die raumbedeutsamen Fachkompetenzen der EU (Kohäsionspolitik, Struktur- und Regionalpolitik, Trans-europäische Netze, Umweltschutz, Wettbewerbspolitik) erfordern aber einen den europäischen Raum umfassenden konzeptiven Rahmen, der in Kooperation der Mitgliedstaaten erarbeitet, in der Umsetzung aber die eigenständigen Zuständigkeiten der EK, der Mitgliedstaaten und deren regionalen und lokalen Ebenen beläßt. Auf allen Ebenen sollte aber raum- und regionalplanerischen Lösungen der Vorzug gegeben werden, die den Grundsätzen des sparsamen Umganges mit den natürlichen Ressourcen entsprechen (bestmögliche Umwandlung der Material- und Energieflüsse in Kreisläufe).
- (3) Österreich beurteilt den Entwurf der niederländischen Präsidentschaft positiv, weil unter den gegebenen Voraussetzungen (15 Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission als gleichberechtigte Partner) ein Entwurf mit substantiellen Inhalten erarbeitet werden konnte, der allerdings in Teilbereichen noch korrekturbedürftig ist.
- (4) Die institutionellen Gegebenheiten sind der österreichischen Situation sehr ähnlich. Österreich weiß daher die Bemühungen der niederländischen Präsidentschaft aus eigener Erfahrung zu beurteilen und anerkennt das vorliegende Ergebnis als ausgezeichnete Grundlage für die Weiterentwicklung der Europäischen Raumentwicklungspolitik.
- (5) Der gewählte Ansatz entspricht weitgehend einer zukunftsweisend nachhaltigen Raumordnung für Europa. Er ist pragmatisch, prozesshaft-dynamisch, partnerschaftlich und umsetzungsorientiert und kommt den österreichischen Vorstellungen von konzeptiven Festlegungen zwischen gleichberechtigten Partnern, die ihrerseits subsidiär planende und handelnde legislative und exekutive Akteure im Raum kooperativ einbinden, sehr entgegen. Die Mitwirkung der regionalen und lokalen Ebenen bei der Erstellung und Umsetzung des EUREK wird im Konzept festzuhalten sein.
- (6) In den vorliegenden ersten Entwurf eines EUREK sind bereits Aussagen der ÖROK-Empfehlung Nr. 44 „Österreich im Rahmen der europäischen Raumentwicklungspolitik“ (publiziert als ÖROK-Schriftenreihe Nr. 125) eingeflossen, was ebenfalls die positive Einschätzung durch Österreich fördert.
- (7) Österreich ist daher der Auffassung, daß eine Annahme des EUREK nach Abschluß der Stellungnahmephase und Überarbeitung des Entwurfes (Korrektur von inhaltlichen Mängeln sowie der kartographischen Darstellungen) möglich sein müßte. Dabei sollte entsprechend dem gewählten Ansatz die Möglichkeit zur Erweiterung und Ergänzung offen gehalten werden. Dies trifft insbesondere auf die Ergebnisse der sieben geplanten

ten transnationalen Foren, aber auch auf die Ergebnisse aus den INTERREG IIC - Programmen zu.

2. Generelle inhaltliche Anmerkungen

- (8) Die Schaffung und Erhaltung von Beschäftigung bzw. die Reduzierung von Arbeitslosigkeit zählt zu den vordringlichen Aufgaben europäischer, nationaler und regionaler sowie lokaler Politik. Das EUREK sollte zu diesem inhaltlichen Schwerpunkt Aussagen treffen, wie diesen Aufgaben durch die Raumentwicklungspolitik entsprochen werden kann.
- (9) Für Österreich sind konkretere Aussagen im EUREK zur Osterweiterung und zum Alpenraum als Lebens- und Wirtschaftsraum unverzichtbar.

Dabei stellt die Osterweiterung sicherlich eine der größten Herausforderungen für das räumliche Gefüge der Europäischen Union dar, vor allem für die Mitgliedstaaten an den mitteleuropäischen Grenzen. Diesem Thema wäre, sofern die Auswirkungen die Mitgliedstaaten selbst betreffen, entsprechend Raum im EUREK zu widmen. Dies betrifft sowohl die Fragen der Migration, der Verkehrsanbindung, der Siedlungsentwicklung und der regionalen Wirtschaftsentwicklung. Die entsprechenden Aussagen zu den MOEL könnten in einem eigenen Kapitel auf Grundlage der Ergebnisse des transnationalen Forums im Herbst 1998 in Wien dem EUREK hinzugefügt werden.

Ebenso ist aus der Sicht Österreichs ein klares Bekenntnis der Europäischen Union zum Alpenraum als ökologisch hoch sensiblen Lebens- und Wirtschaftsraum notwendig, was durch eine gleichrangige Behandlung wie bei den ebenfalls sehr sensiblen Küstenregionen zu argumentieren wäre.
- (10) Die Fragen der Städtepolitik, Standortpolitik und der Bewältigung der Städtekonkurrenz sowie der Verteilung von EU-Institutionen auf das europäische Städtetzwerk sollten ebenfalls behandelt werden. Die polyzentrische Struktur der europäischen Städtelandschaft soll dadurch unterstützt werden.
- (11) In der Partnerschaft zwischen Stadt und Land sollte nicht nur davon ausgegangen werden, daß das Natur- und Kulturerbe der ländlichen Regionen bewahrt und erhalten werden muß, sondern auch die eigenständige wirtschaftliche Lebensfähigkeit ländlicher Räume sowohl in Land- und Forstwirtschaft als auch in den anderen wirtschaftlichen Aktivitäten (produzierendes Gewerbe, Tourismus usw.) gewährleistet bleiben muß. In diesen Wirtschaftsbereichen sollten auch die Entwicklungschancen, die sich in der Beziehung zu den Verdichtungsräumen ergeben, genutzt werden.
- (12) Die speziellen räumlichen Rahmenbedingungen in den Berggebieten und die daraus ableitbaren Entwicklungspolitiken wären gleichrangig zu den Aussagen über die Küstengebiete zu behandeln. Berggebiete und vor allem der Alpenraum sind primär Lebens- und Wirtschaftsraum der ansässigen Bevölkerung, die Bedeutung dieser Regionen für Gesamteuropa darf nicht unterschätzt werden.
- (13) Die räumlichen Auswirkungen der EU-Wettbewerbspolitik - besonders im Hinblick von der Erweiterung der EU betroffenen Regionen (100 km Grenzstreifen) - wären im EUREK zu behandeln.
- (14) Die Transeuropäischen Netze haben nicht nur verkehrspolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung, sie haben eminent raumentwicklungspolitische Auswirkungen. Dabei wäre im EUREK den Verbindungen zwischen den MOEL und der EU besonderes Augenmerk zu schenken. Generell sollten die umweltverträglicheren Verkehre (Schiene, Wasser) und intermodale Lösungen bevorzugt werden. Hinsichtlich der räumlichen Wirkungen ist eine Abstimmung mit dem Sekundärnetz sowie die Ausbildung von Knoten hervorzuheben.
- (15) Technologiepolitik und Telekommunikation sollte ebenso wie die Energiepolitik hinsichtlich ihrer raum- und umweltbezogenen Auswirkungen angesprochen werden. Dergleichen gilt für die Forschungspolitik
- (16) Das EUREK als Transnationales Kooperationsinstrument sollte die positiven Auswirkungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an den Binnengrenzen, insbe-

sondere aber an den Außengrenzen der Union, auf die Ausschöpfung der regionalen Entwicklungspotentiale hervorheben. Die notwendigen organisatorischen, finanziellen und planerischen Vorkehrungen und die Gestaltung der erforderlichen Instrumente wären zu beschreiben.

3. Detaillierte inhaltliche Anmerkungen

- (17) Die vor kurzem erfolgte Veröffentlichung¹ des Compendiums über räumliche Planungssysteme und -politiken stellt einen Start für den Aufbau eines Informationssystems über räumliche Planungen in den Mitgliedstaaten dar. Dies sollte im Rahmen des „Observatoriums“ fortgesetzt werden.
- (18) Darüber hinaus sollte die Errichtung transnationaler ökologischer Netzwerke forciert werden.
- (19) Für die zielkonforme, effiziente Allokation raumbezogener EU-Förderungen hätte das EUREK zu geeigneten Rahmenbedingungen für die Schaffung der wesentlichen Anforderungen an eine „nachhaltige Entwicklung“ beizutragen.
- (20) In das EUREK sollte ein neuer Abschnitt III.C.3. „Intelligentes Management der natürlichen Ressourcen“ aufgenommen werden, in dem über die Fragen der Wasserwirtschaft hinaus (Inhalt von III.C.3.-alt) die raumordnerischen Politikoptionen für den sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie die raumordnerischen Politikoptionen für ressourcensparende Material- und Energieflüsse (Kreisläufe) für die Siedlungsräume und ihr Hinterland aufgezeigt werden.
- (21) Detaillierte inhaltliche Anmerkungen werden von den österreichischen Vertretern im Ausschuß für Raumentwicklung entsprechend der Stellungnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden eingebracht werden. Folgende grundlegende Anmerkungen inhaltlicher Art erscheinen jedoch als notwendig:
 - a) Die duale Gebietsstruktur „Städtischer Raum“ versus „Ländlicher Raum“, wie er auch im EUREK angewendet wird, läßt sich im Alpenraum nicht sinnvoll anwenden, da letzterer in Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur urban charakterisiert ist, auch wenn die regionalen Besiedlungsdichten bezogen auf die Katasterfläche ländliche Strukturen erwarten lassen.
 - b) Das endogene - von städtischen Räumen unabhängige - Entwicklungspotential ländlicher Räume ist auch im EUREK entsprechend zu berücksichtigen.
 - c) Die polyzentrische Orientierung des EUREK ist in Grundzügen als richtig anzusehen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Begriff „Stadt“ in den verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedlich verwendet wird, indem in manchen Staaten darunter der Ballungsraum, in anderen nur die jeweiligen Kernstädte verstanden werden. Eine Orientierung an Städtenetzwerken wird daher in Österreich zu anderen Schlußfolgerungen führen, als in der Bundesrepublik Deutschland, wo die organisatorische Umsetzung von Stadt-Umland-Kooperationen bereits weiter fortgeschritten ist.

¹ Österreich empfiehlt eine Übersetzung in die Sprachen der Mitgliedstaaten